

Hinweistext zum Freistellungsauftrag

Guten Tag, sehr geehrter R+V Kunde,

Sie möchten uns einen Freistellungsauftrag erteilen. Dies ist möglich, wenn Sie in Deutschland wohnen und Ihre Steuer zahlen.

Wir haften für die Richtigkeit der Mitteilung an das Bundeszentralamt für Steuern. Aus diesem Grund können wir nur **richtig** und **vollständig** ausgefüllte Freistellungsaufträge bearbeiten.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

1. Sind Sie ledig oder werden Sie als Verheirateter/Lebenspartner steuerlich getrennt veranlagt, so müssen Sie nur die Angaben zur eigenen Person (Gläubiger der Kapitalerträge) vollständig ausfüllen. Sind Sie verheiratet oder leben in einer Lebenspartnerschaft und wählen die steuerliche Zusammenveranlagung, so müssen Sie noch zusätzlich die Felder für den Ehegatten/Lebenspartner ausfüllen.
2. Ihre Steueridentifikationsnummer und die Anschrift müssen Sie in jedem Fall angeben.
3. Bitte tragen Sie immer die Höhe des gewünschten Freibetrags ein. Damit die Auszahlung ohne Abzug der Kapitalertragsteuer erfolgen kann, muss der Freibetrag der Höhe des **steuerpflichtigen Ertrags** entsprechen. Steht Ihnen nur noch ein Teil des Freibetrags zur Verfügung, ist auch eine teilweise Freistellung möglich.
4. Die Höhe aller Ihrer Freistellungsaufträge darf den geltenden Höchstbetrag bei Ledigen von 801 EUR oder 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen.
5. Ohne Angabe eines Termins **ab dem** der Freistellungsauftrag gültig ist, ist der Freistellungsauftrag unwirksam.
6. Ohne Angabe eines Termins **bis zu** dem der Freistellungsauftrag gültig ist, bleibt er wirksam und verringert den Ihnen in der Zukunft zur Verfügung stehenden Freibetrag. Wenn Sie dies nicht wünschen, befristen Sie den Freistellungsauftrag bis zum 31.12. des Jahres, in dem eine Auszahlung erfolgt.
7. Abschließend muss der Freistellungsauftrag von Ihnen und, bei Zusammenveranlagung, auch von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben sein.

Bitte bedenken Sie, dass ein unvollständig oder falsch ausgefüllter Freistellungsauftrag die Bearbeitung Ihres Anliegens verzögert.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

R+V Lebensversicherung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die geschlechtsneutrale Anrede.